

## **Anlage 1 (Schulordnung → Handynutzung)**

### Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien am Mariengymnasium

Diese Ordnung dient zum Schutz aller Beteiligten und gilt auch für Schulveranstaltungen.

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Kommunikationsmedien im Unterricht ist verboten. Dies gilt insbesondere auch für sogenannte „Smartwatches“. Sie müssen eingepackt und ausgeschaltet sein. Vor Klassenarbeiten und Klausuren kann von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer verlangt werden, dass die Geräte an zentraler Stelle abzulegen sind.

Die Nutzung der Geräte ist in den folgenden Bereichen grundsätzlich verboten:

- im E-Gebäude (Sophie-Prag-Haus)
- auf dem Pausenhof (Ausnahme: der Landeplatz)
- in den Sanitärräumen
- in der Mensa während der Essenszeit

Die Nutzung eines Gerätes zum Zwecke von Foto-, Film- oder Audioaufnahmen oder deren Verbreitung ist grundsätzlich verboten. Lehrkräfte können für unterrichtliche Zwecke die Nutzung gestatten.

Bei einem Verstoß gegen die Regeln muss das Gerät abgegeben werden. Es wird im Sekretariat hinterlegt und kann von der Schülerin oder vom Schüler nach der letzten Stunde des Pflichtunterrichts wieder abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über den Verstoß informiert. Bei einem wiederholten Verstoß werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen.

Bei schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei der Missachtung des Foto-, Audio- und Filmverbots, ist über eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zu beraten und wegen der möglichen Verletzung des durch das Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts ggf. auch der Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen (Schulbehörde, Jugendamt, Polizei) zu suchen.